

Wien, am 24. März 2016  
GB. ZI. 029/240316/HA  
StB: ZI. 00-006(2015-2490)

### **Betreff: Elektronische Wahlkartenanträge**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bereits in den Vorjahren – anlässlich von Nationalrats- und Europawahl – möchten wir Sie erneut auf die Vorteile von elektronisch gestellten Wahlkartenanträgen hinweisen. Die im Rahmen dieser Wahlen durchgeführten Auswertungen haben gezeigt, dass die elektronische Beantragung immer beliebter wird. Auch bei der **Bundespräsidentenwahl** können Sie Ihren BürgerInnen wieder einen digital signierbaren Online-Antrag anbieten und damit Bürokratie und Kosten einsparen!

### **Einfaches Schreiben statt Einschreiben bei Antragstellung mit elektronischer Signatur**

Wahlkarten sind auch bei Bundespräsidentenwahlen im Falle einer postalischen Versendung grundsätzlich **mittels eingeschriebener Briefsendung** an die AntragstellerInnen zu übermitteln. Das schlägt sich pro versendeter Wahlkarte mit Euro 3,80 zu Buche und bedeutet somit für die Gemeinde Portokosten plus Einschreibgebühr und für die AntragstellerInnen, die zum Zeitpunkt der Zustellung meist nicht zu Hause sind, einen unliebsamen Weg zum nächsten Postamt.

Wurde der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte jedoch **online und mit qualifizierter elektronischer Signatur (z.B. Handy-Signatur, e-card mit Bürgerkartenfunktion)** gestellt, dann kann die Wahlkarte **mittels einfachem Schreiben** versendet werden. Dies schafft wieder eine Win-Win-Situation für Gemeinden **und** BürgerInnen. Für die Wahlbehörde bedeutet dies konkret eine Ersparnis von Euro 2,20 pro versandter Wahlkarte! Die EmpfängerInnen ersparen sich Zeit, da sie ihre Wahlkarte in diesem Fall im Briefkasten vorfinden.

### **E-Government-Erfolgsgeschichte „Handy- Signatur“**

Die elektronische Signatur (Handy-Signatur, e-Card mit Bürgerkartenfunktion) ist mittlerweile längst kein Expertenthema mehr. Insbesondere **die Handy-Signatur, der digitale Ausweis mit Unterschriftsfunktion am Mobiltelefon**, wird mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit bei der Nutzung von Onlineverfahren. Sie garantiert die gesicherte Identifikation von BürgerInnen und ermöglicht deren elektronische Unterschrift. Mittlerweile sind bereits mehr als 600.000 aktive Handy-Signaturen im Umlauf und werden von den AnwenderInnen rund 300.000 mal im Monat für zahlreiche behördliche und privatwirtschaftliche Anwendungen verwendet!

### **Signierbare Wahlkartenantragsformulare – kostenlos für alle Städte und Gemeinden**

Städte und Gemeinden, die vom Vorteil der Kosteneinsparungen durch signierbare Wahlkartenanträge profitieren wollen, haben mehrere – sogar kostenlose – Möglichkeiten, ihren BürgerInnen eine entsprechende Formularlösung anzubieten. Eine Variante ist beispielsweise die Nutzung des HELP-Basispakets vom kommunalen E-Formularservice „amtsweg.gv.at“ ([www.amtsweg.gv.at](http://www.amtsweg.gv.at)), das 2016 anlässlich der Bundespräsidentenwahl allen Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Dieses beinhaltet überdies auch sämtliche kommunale Formulare von HELP.gv.at. Eine weitere Möglichkeit bietet beispielsweise auch die Plattform „wahlkartenantrag.at“ ([www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)). Die Kommunen, die das Wahlservice über die LMR-Partner nutzen, können das im Gesamtpaket enthaltene Onlineformular für Wahlkartenbestellungen ebenfalls kostenlos einsetzen.

Das Angebot elektronisch signierbarer Onlineformulare für Wahlkartenanträge ist außerdem ein guter Anlassfall, die Aktivierung der **wirklich unkompliziert verwendbaren Handy-Signatur** bei der Bevölkerung erneut zu bewerben. Damit wird auch die Anzahl potentieller NutzerInnen der elektronischen Zustellung erhöht, denn der digitale Ausweis ist Voraussetzung für die Anmeldung bei einem der elektronischen Zustelldienste. Hier erschließt sich das nächste – beträchtliche – Einsparungspotential für Gemeinden, die sich durch Nutzung der elektronischen Zustellung hohe Kosten für RSa- und RSb-Schreiben ersparen können.

### **Handy-Signatur für BürgerInnen**

Soweit die AntragstellerInnen noch nicht im Besitz der Handy-Signatur sind, besteht die Möglichkeit unter <http://www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.html> mögliche Registrierungsstellen in der Nähe abzufragen oder sich den digitalen Ausweis am Mobiltelefon über verschiedene Selbstaktivierungsmöglichkeiten zu beschaffen.

Für Städte und Gemeinden, die die Aktivierung der Handy-Signatur für Ihre BürgerInnen selbst vornehmen wollen, bietet das Bundeskanzleramt eine kostenlose Ausbildung zum „Registrierungsbefugten“ an. Mehr dazu finden Sie auf den Seiten der Plattform Digitales Österreich unter <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5643/default.aspx> .

Nützen Sie die Gelegenheit der Bundespräsidentenwahl, Ihren BürgerInnen noch besseren Service zu bieten und dabei gleichzeitig zu sparen!

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir  
mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen  
Gemeindebund:  
Der Generalsekretär



Dr. Walter Leiss

Für den Österreichischen  
Städtebund:  
Der Generalsekretär



Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS